

Anlage

A

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“

- Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
- Übersicht: redaktionelle Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

Stand: Sitzung, Juli 2019

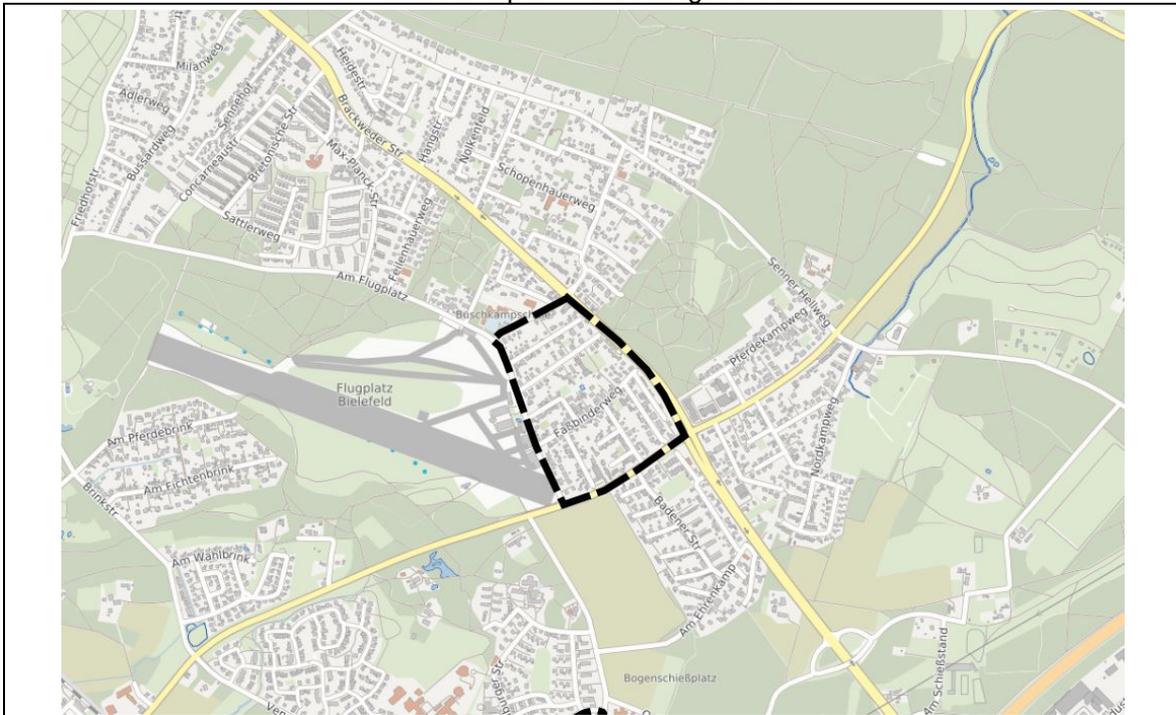
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S16

„Faßbinderweg“

Auswertung der Stellungnahmen

Satzung
Juli 2019

Übersichtsplan mit Geltungsbereich



Verfasser:

Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.52

Abgrenzungsplan (ohne Maßstab, farbig)
Stand: Entwurf



1. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 16 „Faßbinderweg“

Von der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 16 „Faßbinderweg“

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.04.2019 um Stellungnahme bis zum 06.06.2019 gebeten.

Es sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1.16	23.05.2019	<p>Die Belange der Denkmalpflege gemäß § 1 Abs. 5 BauGB und § 1 DSchG NRW werden nicht berührt.</p> <p>Ich bitte folgenden Hinweis in den B-Plan mit aufzunehmen:</p> <p>Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des DSchG die Entdeckung unverzüglich der Stadt oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0251-591-8961 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Aufnahme in die Begründung.</p>
2.3	28.05.2019	<p>Zu dem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>a.) Angrenzende Landesstraßen An das Bebauungsplangebiet grenzen die L 756 – Brackweder Straße – und die L 788 – Buschkampstraße an.</p> <p>In dem betreffenden Bereich sind beide Landesstraßen als freie Strecken festgesetzt und liegen in der Baulast des Landes NRW / unserer Zuständigkeit.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, ihnen aber nicht gefolgt.</p> <p>Zu allen Anmerkungen hinsichtlich der Sichtfelder: Diese bleiben zeichnerisch bestehen und werden nicht durch die Streichung der textlichen Festsetzung berührt.</p> <p>Des Weiteren sei darauf verwiesen, dass die textliche Festsetzung wie Folgt ebenfalls bestehen bleibt: „Um die Übersicht an den Straßeneinmündungen sicherzustellen, ist die Bepflanzung und Einfriedung der in den Sichtfeldern befindlichen</p>

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		<p>b) Details der Bebauungsplanänderung</p> <p>b1) Mit der Streichung der tür- und torlosen Einfriedung sind zukünftig Zufahrten und Zugänge zu den Landesstraßen möglich. Dagegen bestehen <u>keine Anregungen oder Bedenken.</u></p> <p>Für diese möglichen Zufahrten oder Zugänge sind jedoch Sichtfelder auf den fließenden Verkehr und den Fahrradfahrerverkehr auf den Geh- bzw. Geh-/ Radwegen erforderlich.</p> <p>Diese sicherheitstechnischen Grundvoraussetzungen werden in dem Bebauungsplan jedoch nicht festgesetzt.</p> <p>Dementsprechend haben wir erhebliche sicherheitstechnische Bedenken vorzubringen.</p> <p>Diese Bedenken können durch die textliche Festsetzung von entsprechenden Sichtfeldern mit der Angabe der erforderlichen Längen – bei der Anlage neuer Zufahrten oder Zugänge - ausgeräumt werden.</p> <p>b2) In den Einmündungsbereichen "L 788 (Buschkampstraße) / Am Flugplatz" , "L 788 (Buschkampstraße) /Paul-Lincke-Straße" und " L 788 Buschkampstraße) / Brunnenbauerweg" sind derzeit Sichtfelder für die Annäherungssicht festgesetzt.</p> <p>Diese Sichtfelder werden in der vorliegenden Änderung vollständig gestrichen. In den genannten Einmündungsbereichen sind für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ausreichende Sichtfelder erforderlich, festzusetzen und auch freizuhalten.</p> <p>Durch die Streichung der Sichtdreiecke ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Dementsprechend haben wir erhebliche sicherheitstechnische Bedenken vorzubringen.</p> <p>Diese Bedenken können durch die textliche Festsetzung und die zeichnerische Darstellung von entsprechenden Sichtfeldern mit der Angabe der erforderlichen Längen ausgeräumt werden.</p> <p>Bei diesen Festsetzungen kann hinsichtlich der Gestaltung der Einmündung wie folgt unterschieden werden :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung einer Straße für den motorisierten Verkehr: Sichtfelder für die Anfahrtsichtweite + Sichtfelder auf den Geh- bzw. Geh-/ Radweg - Zugang für die Fußgänger und Fahrradfahrer: Sichtfelder auf den Geh- bzw. Geh-/ Radweg 	<p><i>Vorgärten so zu halten, dass die Übersicht gewahrt bleibt. Für die Größe der Sichtfelder an den Straßeneinmündungen von Gemeindestraßen sind Katheten von je 20 m , in Straßenachse gemessen, bei Einmündungen in nicht qualifizierte Straßen zugrunde zu legen“. (Textliche Festsetzungen Originalplan Punkt IV.6)</i></p> <p>Mit dieser Festsetzung sind die angebrachten Bedenken hinreichend abgedeckt und es besteht kein Indiz zur Anpassung.</p> <p>Hinweis: Im Rahmen der anstehenden Straßenbahnplanung nach Senneville sind in den kommenden Jahren erhebliche bauliche Veränderungen an der L 756 zu erwarten.</p>

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		<p>b3) Die vorstehenden Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Zugänge "L 788 (Buschkampstraße) / Seifensiederweg", "L 756 (Brackweder Straße) / Korbmacherweg", "L 756 (Brackweder Straße) / Glockengießergang" und "L 756 (Brackweder Straße) / Fassbinderweg".</p> <p>Bei diesen Zugängen sind bislang keine Sichtfelder festgesetzt. Diese Defizite gilt es zu beheben. Dementsprechend haben wir entsprechende Anregungen und Bedenken vorzubringen.</p> <p>Diese können durch die Festsetzung entsprechender Sichtfelder ausgeräumt werden.</p> <p>b4) Zitat : "Alle übrigen Einfriedungen sind in der vorgenannten Art, jedoch nur 0,60 m hoch, anzulegen."</p> <p>Mit dieser vorgesehenen Streichung sind auch höhere Einfriedungen zulässig. Diese generelle Freigabe der Höhe kann jedoch nicht in den Sichtfeldern gelten. Dementsprechend haben wir Bedenken vorzubringen.</p> <p>Diese können durch differenzierte Aussagen zu den Höhen - in Verbindung mit den Sichtfeldern - ausgeräumt werden.</p>	
2.12	23.04.2019	<p>Bezüglich des vorgesehenen Bepflanzungen regen wir an das DVGW- Regelwerk (GW 125) zu beachten und sinngemäß in die textliche Begründung mit aufzunehmen.</p> <p>Nach dem DVGW-Regelwerk (GW 125) bzw. dem „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist bezüglich Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen gemäß Abschnitt 3.2. der genannten Richtlinie zu verfahren.</p> <p>Hieraus ist abzuleiten, dass bei Abständen von über 2,50 m zwischen Baumstandort und Außenhaut der Versorgungsanlage i.d.R. keine Schutzmaßnahme erforderlich sind. Bei Abständen zwischen 1 m und 2,50 m ist der Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen. Bei Abständen unter 1 m ist eine Baumpflanzung nur in Ausnahmefällen möglich. Bei dem Einbau der Wurzelsperre ist auf jeden Fall zu beachten, dass der Abstand von 0,30 m zwischen Wurzelsperre und Außenhaut der Versorgungsanlage nicht unterschritten wird. Die genannten, auf</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da kein unmittelbarer Zusammenhang zum Planinhalt der 1. Änderung besteht und durch die Änderung keine Neubauten ermöglicht werden, wird keine Notwendigkeit gesehen, diesen Hinweis in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen.</p>

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Versorgungsleitungen anzuwendenden Kriterien gelten sinngemäß auch für kreuzende Hausanschlussleitungen.	

Von den folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- 1.6 - Untere Landschaftsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde
- 2.7 – Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33B
- 2.40 – Flugplatz Bielefeld GmbH
- 2.42 – Heimatverein Senne

3. Änderungsvorschläge der Verwaltung **zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 16 „Faßbinderweg“**

Aufgrund der vorliegenden Anregungen und Hinweise aus der Ämterabstimmung ergeben sich gegenüber dem o.g. Bebauungsplan-Entwurf im Wesentlichen die unten aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen.

Es handelt sich hierbei lediglich um geringfügige Ergänzungen und Konkretisierungen. Die Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung; sie betreffen nicht die Grundzüge der Planung.

Im Einzelnen:

Übersicht der redaktionellen Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

- **Geltungsbereich**
 - Geringfügige Anpassung des Geltungsbereiches im Bereich de L756 im Zuge der Lagegenauigkeit an den Geltungsbereich des Ursprungsplanes
- **Begründung**
 - Ergänzung um den Abschnitt und Inhalte „Kampfmittel“ und „Denkmalschutz“